

### Betreuungsvertrag - Anlage 3

Kostenbeitragstabelle:

Umfang der wöchentlichen Betreuung	Elternbeitrag pro Monat	
	Wochenstunden	gültig ab 01.09.19
zehn Stunden*	10 Stunden	92 Euro
mehr als zehn und bis einschließlich fünfzehn Stunden	bis 15 Std.	138 Euro
mehr als fünfzehn und bis einschließlich zwanzig Stunden	bis 20 Std.	184 Euro
mehr als zwanzig und bis einschließlich fünfundzwanzig Stunden	bis 25 Std.	230 Euro
mehr als fünf zwanzig und bis einschließlich dreißig Stunden	bis 30 Std.	276 Euro
mehr als dreißig und bis einschließlich fünfunddreißig Stunden	bis 35 Std.	322 Euro
mehr als fünfunddreißig und bis einschließlich vierzig Stunden	bis 40 Std.	368 Euro
mehr als vierzig und bis einschließlich fünfundvierzig Stunden	bis 45 Std.	414 Euro
mehr als fünfundvierzig Stunden	bis 50 Std.	460 Euro

\*Eine wöchentliche Betreuungszeit unter 10 Stunden ist nur möglich, wenn es sich um eine Anschlussbetreuung an eine Kindertageseinrichtung handelt.

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages der Eltern bestimmt sich durch die Richtlinien der staatlichen Förderung für Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bzw. des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII). Nach Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG errechnet sich der Kostenbeitrag in Relation zum aktuell gültigen Basiswert der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG. Die Höhe des von den Eltern zu leistenden Kostenbeitrags wird durch einen Kostenbescheid festgelegt.

Der Antrag auf Kindertagespflege ist vor Betreuungsbeginn zu stellen.